

Erstellungsbericht

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2023**

Endocert GmbH
Berlin

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

136073

Die vorliegende PDF-Datei haben wir im Auftrag unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Tätigkeit darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser in Dateiform überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich dieser Bericht ausschließlich an den Auftraggeber und seine Organe richtet. Unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - bemisst sich alleine nach den mit dem Mandanten geschlossenen Auftragsbedingungen.

INHALTSVERZEICHNIS

A.	AUFTRAG	1
----	---------	---

B.	AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	2
----	----------------------	---

I.	Art und Umfang der Tätigkeit	2
II.	Erläuterungen zur Rechnungslegung	3
1.	Buchführung	3
2.	Jahresabschluss	3
2.1.	Aufstellung des Jahresabschlusses	3
2.2.	Bilanzierung und Bewertung	3
2.3.	Gliederung	3
2.4.	Anhang	4
2.5.	Haftungsverhältnisse, außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen	4

C.	ERGEBNIS DER ARBEITEN UND BESCHEINIGUNG	5
----	---	---

In Tabellen können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten.

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
 2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2023
 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023
 4. Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023
 5. Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für 2023
- Auszug aus den Auftragsbedingungen

A. AUFTRAG

Von der Geschäftsführung der

Endocert GmbH
Berlin
(im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt)

erhielten wir den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zu erstellen und hierüber Bericht zu erstatten.

Die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wurde mit Wirkung zum 1. Juni 2024 in Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft umfirmiert. Die rechtliche Identität wurde durch die Umfirmierung nicht berührt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die Auftragsbedingungen zwischen der Gesellschaft und uns, die auszugsweise als Anlage beigefügt sind.

Die Erstellung des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des deutschen Handelsrechtes einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. vorgenommen.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses ohne Beurteilungen umfasste die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte und Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Der Auftrag erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Auftragsumfang.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist dem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügt; zu den weiteren Anlagen siehe Anlagenverzeichnis.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft unterschreitet darüber hinaus die Größenmerkmale des § 267a HGB und gilt damit als Kleinstkapitalgesellschaft.

B. AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

I. Art und Umfang der Tätigkeit

Unsere Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses führten wir mit Unterbrechungen in den Monaten November 2024 bis Januar 2025 durch. Anschließend erfolgte die Berichtsabfassung in unserem Büro.

Auftragsgemäß wurden größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses teilweise in Anspruch genommen.

Ausgangspunkt unserer Arbeiten war der von uns erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Erstellungsbericht vom 20. Februar 2024).

Gegenstand der Erstellung des Jahresabschlusses ohne Beurteilungen war die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und der uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte.

Wir haben den Jahresabschluss aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte abgeleitet.

Gleichwohl liegen die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Als Erstellungsgrundlagen dienten uns die vorgelegten Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie sonstige rechnungslegungsbezogene Unterlagen.

Obwohl Plausibilitätsbeurteilungen nicht vorgenommen wurden, haben wir die uns vorgelegten Unterlagen auf offensichtliche Unrichtigkeiten durchgesehen.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter erteilten uns eine Vollständigkeitserklärung auf dem berufsüblichen Formblatt.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit nicht in diesem Bericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

II. Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie die Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden von uns unter Einsatz der Software der DATEV eG, Nürnberg, geführt.

Das Belegwesen ist geordnet und gewährleistet zusammen mit den von uns geführten Büchern und sonstigen Unterlagen die Nachprüfbarkeit.

2. Jahresabschluss

2.1. Aufstellung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (§§ 238 ff.) unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften im Zweiten Abschnitt (§§ 264 ff.) aufgestellt worden.

Der Jahresabschluss schließt an den Vorjahresabschluss an, der auf der Gesellschafterversammlung am 21. März 2024 unverändert festgestellt wurde.

Nach der schriftlichen Erklärung der Geschäftsführung enthält der Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Risiken.

2.2. Bilanzierung und Bewertung

Nach Auskunft der Geschäftsführung werden für Vermögensgegenstände und Schulden die erforderlichen Bestandsnachweise geführt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden laut Angabe der Geschäftsführung die Vorschriften des HGB (§§ 252 bis 256a) und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die bei den einzelnen Bilanzposten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in dem als Anlage 3 beigefügten Anhang dargestellt.

2.3. Gliederung

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften der §§ 265 bis 277 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

2.4. Anhang

Der Anhang enthält hinsichtlich Ausweis, Gliederung und Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung die erforderlichen Angaben und Aufgliederungen. Die sonstigen Pflichtangaben entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Erstellung des Anhangs erfolgt freiwillig. Größenabhängige Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften gemäß § 288 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

2.5. Haftungsverhältnisse, außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB, außerbilanzielle Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3a HGB bestanden am Bilanzstichtag nach den uns erteilten Auskünften nicht.

C. ERGEBNIS DER ARBEITEN UND BESCHEINIGUNG

Uns liegen keine Anhaltspunkte für offensichtliche Unrichtigkeiten der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte sowie für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften vor.

Nach der schriftlichen Erklärung der Geschäftsführung enthält die Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Risiken.

Nach Abschluss des Auftrags versehen wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Endocert GmbH, Berlin, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Fassung mit folgender Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An die Endocert GmbH, Berlin

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Endocert GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW-Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)“ durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses der Endocert GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert wird.

Berlin, 23. Januar 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Anja Spitzenberg
Steuerberaterin



Frank Hopf
Steuerberater

ANLAGEN

Endocert GmbH, Berlin

B I L A N Z zum 31. Dezember 2023

AKTIVA				PASSIVA
	€	€	Vorjahr €	
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital
Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00	II. Kapitalrücklage
		1,00	1,00	III. Gewinnvortrag
				IV. Jahresüberschuss
				905.044,58
				788.733,64
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				Sonstige Rückstellungen
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76.427,75		86.495,15	22.580,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	5.869,90		11.477,79	
		82.297,65	97.972,94	C. Verbindlichkeiten
II. Guthaben bei Kreditinstituten		890.408,40	759.508,68	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
		972.706,05	857.481,62	42.981,57
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 42.981,57 (€ 20.652,25)
C. Rechnungsabgrenzungsposten		19,17	17,77	2. Sonstige Verbindlichkeiten
				2.120,07
				- davon aus Steuern € 2.120,07 (€ 27.764,50)
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.120,07 (€ 27.764,50)
				45.101,64
		972.726,22	857.500,39	972.726,22
				857.500,39

Endocert GmbH, Berlin

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2023

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		335.805,00	363.750,00
2. Sonstige betriebliche Erträge		77,76	319,35
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-86.087,44	-84.808,07
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-36.000,00		-25.600,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-8.472,11</u>		<u>-5.877,45</u>
		-44.472,11	-31.477,45
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-38.738,34	-39.143,71
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-50.273,93	-62.951,22
7. Ergebnis nach Steuern		<u>116.310,94</u>	<u>145.688,90</u>
8. Jahresüberschuss		<u><u>116.310,94</u></u>	<u><u>145.688,90</u></u>

Endocert GmbH, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben

Die Endocert GmbH hat ihren Sitz in Berlin. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) unter der Register-Nr. HRB 135582 geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften im Zweiten Abschnitt (§§ 264 ff.) und die Vorschriften des GmbHG wurden beachtet.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind in der Bilanz und im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gewählt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft unterschreitet darüber hinaus die Größenmerkmale des § 267a HGB und gilt damit als Kleinstkapitalgesellschaft.

Die größenabhängigen Erleichterungen nach § 264 Abs. 1 S. 4 und § 288 HGB wurden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses teilweise in Anspruch genommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Aktiva

Anlagevermögen

Die Immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände werden linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis €800,00 werden im Jahr des Zugangs abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten wird zum Nennwert am Bilanzstichtag bilanziert.

Passiva

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit den Erfüllungsbeträgen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023 wird gesondert im Anlagenspiegel, der Teil dieses Anhangs ist (Anlage 3), dargestellt.

Umlaufvermögen

Die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen weniger als ein Jahr.

Rückstellungen

Die ausgewiesenen Rückstellungen betreffen Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen sowie ausstehende Rechnungen.

IV. Sonstige Angaben

Belegschaft

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 einen Mitarbeiter.

Mitglieder des Geschäftsführungsorgans

Geschäftsführer ist Herr Joachim Großschädl, Betriebswirt, Hengersberg.

Berlin, 23. Januar 2025

Joachim Großschädl
Geschäftsführer

Endocert GmbH, Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023 (Anlagenspiegel)

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2023 €	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2023 €	kumulierte Abschreibung 01.01.2023 €	kumulierte Abschreibung 31.12.2023 €	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2023 €	Buchwert Vorjahr 31.12.2022 €
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.500,00	2.500,00	2.499,00	2.499,00	1,00	1,00
	2.500,00	2.500,00	2.499,00	2.499,00	1,00	1,00

Endocert GmbH, Berlin

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	€	€	Vorjahr €
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
130	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben		1,00	1,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200	Forderungen aus L+L		76.427,75	86.495,15
	Sonstige Vermögensgegenstände			
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	318,06		3.276,79
1435	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	2.693,90		3.944,00
1450	Körperschaftsteuerrückforderung	<u>2.857,94</u>		<u>4.257,00</u>
			5.869,90	11.477,79
	Guthaben bei Kreditinstituten			
1801	Sparkasse Aachen 1070966674		890.408,40	759.508,68
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		19,17	17,77
			<u>972.726,22</u>	<u>857.500,39</u>

Endocert GmbH, Berlin

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	€	€	Vorjahr €
	Gezeichnetes Kapital			
2900	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
	Kapitalrücklage			
2920	Kapitalrücklage		10.256,95	10.256,95
	Gewinnvortrag			
2970	Gewinnvortrag vor Verwendung		753.476,69	607.787,79
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		116.310,94	145.688,90
	Sonstige Rückstellungen			
3070	Sonstige Rückstellungen	8.180,00		6.120,00
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>14.400,00</u>		<u>14.230,00</u>
			22.580,00	<u>20.350,00</u>
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		42.981,57	20.652,25
	Sonstige Verbindlichkeiten			
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	1.071,51		1.261,95
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	-12,45		-180,25
1405	Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00		-328,89
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	-25.239,57		-20.742,04
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	-123,68		0,00
3806	Umsatzsteuer 19%	63.802,95		69.112,50
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-34.199,93		-43.996,32
3830	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	-4.351,00		-3.865,00
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	123,68		0,00
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	1.048,56		27.591,16
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>		<u>-1.088,61</u>
		1.048,56		26.502,55
			2.120,07	27.764,50
			<u>972.726,22</u>	<u>857.500,39</u>

Endocert GmbH, Berlin

KONTENNACHWEIS zur GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2023

Konto	Bezeichnung	€	€	Vorjahr €
	Umsatzerlöse			
4405	Erlöse 19% USt-Zertifizierungshonorare		335.805,00	363.750,00
	Sonstige betriebliche Erträge			
4830	Sonstige betriebliche Erträge	77,76		0,00
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	<u>0,00</u>		<u>319,35</u>
			77,76	319,35
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5903	Wissenschaftl. Auswertung Uni Rostock		-86.087,44	-84.808,07
	Löhne und Gehälter			
6020	Gehälter		-36.000,00	-25.600,00
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	-8.406,90		-5.783,54
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>-65,21</u>		<u>-93,91</u>
			-8.472,11	-5.877,45
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6301	Kosten Zertifizierungskommission	0,00		-4.171,90
6303	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	-361,55		0,00
6420	Beiträge	-964,40		-741,00
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	-3.400,52		-1.102,28
6630	Repräsentationskosten	0,00		-240,00
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	-796,00		-596,00
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	0,00		-353,63
6668	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	-247,20		-250,80
6805	Telefon	-90,00		-105,00
6810	Telefax und Internetkosten	-151,17		-138,79
6825	Rechts- und Beratungskosten	-5.793,52		-400,00
6826	Geschäftsbesorgung	-17.660,00		-17.450,90
		-29.464,36		-25.550,30
Übertrag			205.323,21	247.783,83

Endocert GmbH, Berlin

KONTENNACHWEIS zur GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2023

Konto	Bezeichnung	€	€	Vorjahr €
Übertrag			205.323,21	247.783,83
		-29.464,36		-25.550,30
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	-4.300,00		-7.254,47
6830	Buchführungskosten	-4.092,87		-4.550,57
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	-660,91		-10,00
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>-220,20</u>		<u>-1.778,37</u>
			-38.738,34	-39.143,71
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7600	Körperschaftsteuer	-24.984,00		-31.296,00
7608	Solidaritätszuschlag	-1.374,16		-1.721,22
7609	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	-0,07		0,00
7610	Gewerbsteuer	-23.891,00		-29.934,00
7611	Gewerbsteuer für Vorjahre	<u>-24,70</u>		<u>0,00</u>
			-50.273,93	-62.951,22
	Jahresüberschuss		<u>116.310,94</u>	<u>145.688,90</u>

Anlage - Auszug aus den Auftragsbedingungen

7. Haftung und Haftungsbeschränkung

- 7.1. Die Haftung des Auftragnehmers für einen fahrlässig verursachten Schaden wird auf einen Betrag in Höhe von EUR 4.000.000,00 (in Worten: Vier Millionen Euro) beschränkt. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Ebenso unberührt bleibt die Haftung für gesetzliche Vorbehaltsaufgaben der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer nach § 323 HGB. Von den Haftungsbeschränkungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Haftungsansprüche für Schäden, die eine Ersatzpflicht nach § 1 ProdHaftG begründen.
- 7.2. Wird eine erweiterte Haftung gewünscht, so kann auf Weisung und Kosten des Auftraggebers eine Zusatzversicherung für eine höhere Haftungssumme abgeschlossen werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf die Möglichkeit einer Höherversicherung ausdrücklich hinzuweisen, wenn das voraussehbare Schadensrisiko die Haftungssumme zu überschreiten droht. Kommt der Auftraggeber zu dieser Auffassung, so trifft ihn die Pflicht, den Auftragnehmer davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 7.3. Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit des Auftragnehmers für den Auftraggeber, also insbesondere für sämtliche beauftragten Beratungsleistungen und zukünftigen Beratungsleistungen des Auftragnehmers. Einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es für diese Aufträge nicht.
- 7.4. Die Haftungsbeschränkung gilt ab Beginn der Mandatsbeziehung mit dem Auftragnehmer, wirkt insoweit also auf den Zeitpunkt der Übernahme des jeweiligen Auftrags zurück. Der Auftragnehmer versichert, dass ihm im Zeitpunkt der Zeichnung dieser Mandats- und Vergütungsvereinbarung entstandene Haftungsansprüche nicht bekannt sind.
- 7.5. Die Haftungsbeschränkung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen. In diesem Fall stehen dem Auftragnehmer Einwendungen aus dieser Mandatsvereinbarung auch gegenüber Dritten zu (vgl. § 334 BGB).
- 7.6. Die Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Mitarbeiter und Subunternehmer des Auftragnehmers.
- 7.7. Einzelvertragliche Haftungsbeschränkungsvereinbarungen gehen dieser Haftungsbeschränkung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Haftungsbeschränkung – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – aber unberührt.
- 7.8. Werden berechnete Ansprüche, die der Haftungsbeschränkung unterfallen, vom Auftraggeber und/oder einem oder mehreren Dritten, die sich auf die Mandatsbeziehung berufen dürfen, gegen den Auftragnehmer geltend gemacht, steht der Haftungshöchstbetrag nach Ziffer 7.1 dieser Mandatsvereinbarung sämtlichen – auch künftigen – anspruchsberechtigten Gläubigern gemeinsam nur einmal zu (vgl. § 428 BGB). Demnach kann der Auftragnehmer mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber allen Gläubigern an den Auftraggeber leisten.
- 7.9. Ein fahrlässig verursachter Schaden im Sinne von Ziffer 7.1 dieser Mandatsvereinbarung ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Ein fahrlässig verursachter Schaden umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem Jahr oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall können wir nur bis zur Höhe von EUR 5.000.000,00 (in Worten: Fünf Millionen Euro) in Anspruch genommen werden. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Ebenso unberührt bleibt die Haftung für gesetzliche Vorbehaltsaufgaben der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer nach § 323 HGB. Von den Haftungsbeschränkungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Haftungsansprüche für Schäden, die eine Ersatzpflicht nach § 1 ProdHaftG begründen.

8. Ergebnisse der Tätigkeit des Auftragnehmers

- 8.1. Soweit der Auftragnehmer dem Auftraggeber vom Auftragnehmer erstellte oder bearbeitete Textmuster, Entwürfe, Vorlagen oder sonstige Ergebnisse der Tätigkeit des Auftragnehmers zugänglich macht, dürfen diese ohne vorherige und schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers von dem Auftraggeber nur intern und im Einklang mit dem Zweck der Beratungsleistungen verwendet werden. Der Auftragnehmer haftet in keinem Fall für Verwendungen oder Änderungen an solchen Ergebnissen der Tätigkeit, denen der Auftragnehmer nicht zugestimmt hat.
- 8.2. Alle Ergebnisse der Beratungsleistungen sind lediglich vorläufige Ergebnisse, sofern sie nicht explizit vom Auftragnehmer als finale Ergebnisse bezeichnet werden. Der Auftragnehmer kann keine Haftung in Bezug auf vorläufige Ergebnisse übernehmen. Sofern der Auftraggeber Entscheidungen auf Basis der vorläufigen Ergebnisse treffen sollte, übernimmt er die alleinige Verantwortung.
- 8.3. Der Auftraggeber sichert zu, sämtliche Ergebnisse der Tätigkeit des Auftragnehmers vertraulich zu behandeln. Eine nicht vereinbarte Weitergabe der Ergebnisse an Dritte (einschließlich verbundener Unternehmen), die nicht Partei dieser Mandatsvereinbarung sind, ist nur mit vorheriger und schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers gestattet, es sei denn, der Auftraggeber ist aufgrund eines Gesetzes oder einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung zur Weitergabe verpflichtet. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung übernimmt der Auftragnehmer gegenüber Dritten (einschließlich verbundener Unternehmen) in Bezug auf die Ergebnisse keinerlei Haftung.
- 8.4. Der Auftraggeber ist dazu berechtigt, die Ergebnisse an seine Berater weiterzugeben, sofern diese den Auftraggeber im Zusammenhang mit den Beratungsleistungen beraten und sich damit einverstanden erklären, dass die Ergebnisse vertraulich zu behandeln sind, der Auftragnehmer ihnen gegenüber keinerlei Haftung übernimmt und die Ergebnisse nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers an Dritte (einschließlich verbundener Unternehmen) weitergegeben werden dürfen.
- 8.5. Sollte der Auftraggeber ohne vorherige und schriftliche Zustimmung die Ergebnisse der Tätigkeit des Auftragnehmers direkt oder indirekt an vertragsfremde Dritte (einschließlich verbundener Unternehmen) weitergeben, so wird der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen damit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter freistellen und dem Auftragnehmer jeglichen Schaden, der dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit der unerlaubten Weitergabe an Dritte entsteht, einschließlich etwaiger für die Rechtsverteidigung anfallenden Gerichts- und Anwaltskosten, ersetzen.